

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0199/14	Datum 14.05.2014
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.05.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Koordinierungsstelle Netzwerk gute Pflege Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stimmt der Antragstellung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung des Aufbaus eines Pflegenetzwerkes durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu.
2. Die Landeshauptstadt übernimmt die Leitung der Koordinierungsstelle für den geförderten Übergangszeitraum, - maximal fünf Jahre.
3. Für den Förderzeitraum erklärt sich die Landeshauptstadt zur Kofinanzierung der Fördersumme bereit. Diese erfolgt aus der Umwidmung von Haushaltsmitteln des Sozial- und Wohnungsamtes (SK 54553600)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die in der Landeshauptstadt Magdeburg in den vergangenen zwei Jahrzehnten eingetretene Entwicklung hin zur überdurchschnittlich dauerhaften stationären Unterbringung bei auftretender Pflegebedürftigkeit hat keine Perspektive und muss abgewendet werden. Der Wissenschaftliche Evaluationsbericht über die Vernetzte Pflegeberatung, den das Sozialministerium im Dezember 2013 vorgelegt hat, weist unter anderem im Vergleich der Kreisfreien Städte per 31.12.2012 darauf hin.

	Pflegebedürftige	Stationäre Pflege	Anteil
Magdeburg	6.725	2.842	42,3 %
Halle	9.420	2.872	30,5 %
Dessau-Roßlau	2.564	1.000	39,0 %

Dieser Vergleich zwischen diesen drei Städten (Oberzentren) verdeutlicht, wie sehr in Magdeburg die stationäre Heimpflege präferiert wird. Hingewiesen sei auf nachfolgende Übersicht über die bestehenden Pflegestufen. Die Annahme, dass der Schweregrad der Pflegebedürftigkeit die Ursache für die hohe Inanspruchnahme der vollstationären Dauerpflege in der Landeshauptstadt ist, lässt sich mit dem Anteil der Pflegestufe 1 (erhebliche Pflegebedürftigkeit) von immerhin 74,2 Prozent nicht begründen.

	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Magdeburg	74,2 %	21,2 %	4,0 %
Halle	73,2 %	23,1 %	3,7 %
Dessau-Roßlau	69,7 %	24,9 %	4,0 %

Aus Sicht der kommunalen Daseinsvorsorge sind alle Möglichkeiten zur Sicherung höchstmöglicher und dauerhafter Lebensqualität auszuschöpfen. Dafür hat der Stadtrat im seniorenpolitischen Konzept mit der Leitlinie 5 Kernaktivitäten beschlossen:

- *Seniorinnen und Senioren zur aktiven Vorbereitung auf das Älterwerden befähigen und stärken,*
- *soziale und nachbarschaftliche Netzwerke aufbauen und stärken,*
- *Gesundheitsförderung und -prävention ausbauen*
- *Pflegestruktur nach den Grundsätzen „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ weiterentwickeln ...*

Der Leitlinie 6 ist darüber hinaus zu entnehmen, *dass Wohnungen und Wohnumfeld so beschaffen sein müssen, dass bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit der Verbleib in der Wohnung bzw. im angestammten Wohngebiet möglich ist.*

Die Vernetzte Pflegeberatung hat die Landeshauptstadt Magdeburg diesem Ziel nicht näher gebracht. Aus dem erwähnten Evaluationsbericht geht hervor, dass die Pflegeberatung hauptsächlich

- *nach dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit durch plötzliche Krankheit oder Unfall bzw.*
- *nach Erhöhung der Pflegebedürftigkeit durch Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder*
- *nach Auftreten erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz*

einsetzt. Das ist in etwa drei Viertel aller Fälle so, wogegen die präventive Pflegeberatung nur 12 Prozent ausmacht. Das berechtigt zu dem Zweifel, dass die Pflegeberatung in der Tat der Verhinderung / des Hinauszögerns von schwerer Pflege und der Sicherstellung eines langen Lebens in eigener Häuslichkeit dient.

Doch auch in Magdeburg besteht ein Bedarf nach Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten außerhalb stationärer Heimunterbringung. Er spielt aber bisher in den Überlegungen und Planungen der Einwohnerinnen und Einwohner selbst keine oder eine nur untergeordnete Rolle; ebenso bei den Pflegekassen, die hauptsächlich die Kosten der Pflege zu tragen haben.

Eine zentrale Rolle spielt das Entlassungsmanagement nach Krankenhausbehandlung. Fast immer, wenn bis zur beabsichtigten Rehabilitation von Patienten eine Übergangspflege erforderlich ist, erfolgt die Einweisung in Pflegeheime. In der überwiegenden Zahl der Fälle bleibt es dann aber lebenslang bei der Heimpflege, unter anderem deshalb, weil die Pflegebedürftigen dann nicht mehr in der Lage sind, über längere Zeit ihre Wohnungen zu finanzieren. Dieser Tendenz wollen alle Beteiligten entgegenwirken. Die für richtig erkannten Grundsätze des seniorenpolitischen Konzepts betreffen alle an der Pflege Beteiligten: Leistungsberechtigte, die Träger der Leistungen, die Leistungserbringer und die Landeshauptstadt Magdeburg als Sozialhilfeträger. **Das Koordinieren ihres Handelns im Sinne der konzeptionell-strategischen Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg ist erforderlich und soll mit dem Projekt „Gute Pflege Magdeburg“ etabliert werden.**

Dies zu initiieren, hat sich das Sozialdezernat vorgenommen. Damit soll auch künftig erheblichen Aufwuchs des Sozialhaushalts entgegengewirkt werden. Zunehmend tritt bei Menschen Pflegebedürftigkeit ein, die von Grundsicherungsleistungen abhängig sind. Der Verwaltungsaufwand wird sich dadurch erheblich erhöhen, weil die Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege immer ein individueller Rechtsanspruch ist. Das bedeutet, jeder Antrag muss darauf hin geprüft werden, ob er gerechtfertigt ist und ob unterhaltsverpflichtete Familienangehörige zur Zahlung herangezogen werden müssen. Unterbringung außerhalb von Pflegeheimen ist mit deutlich geringeren Kosten und damit weniger Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Koordinierungsstelle wird, analog zu der Präferenzeinrichtung im Vogtlandkreis (Sachsen), für jeden eintretenden Pflegefall die individuelle Lösung suchen und verfolgen. Dazu gehört auch das Hinwirken auf die Schaffung von Angeboten der Betreuung und Pflege in geeigneten Wohnungen, Wohngemeinschaften und anderen Pflegeformen außerhalb von Heimen. Der finanzielle Aufwand der Landeshauptstadt Magdeburg wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumens im Projektzeitraum bis 31.12.2015 maximal 23.622 Euro betragen. In Vorbereitung auf diesen Termin ist zu entscheiden, ob beim Fördermittelgeber eine Fortsetzung der Förderung beantragt oder die Koordinierungsstelle durch das Netzwerk selbst finanziert werden soll.